Industrie- und Handelskammer
Erfurt

Antrag

auf Löschung eines Ausbildungs-/Umschulungsvertrages aus dem „Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse“ der IHK Erfurt

Name und Anschrift des Ausbildenden	**Angaben zum/zur Auszubildenden**	
	Name, Vorname	
	Straße	
	PLZ	Wohnort
	Geb.-datum:	
	Azubi-ID:	

Beruf
(inkl. Fachrichtung/Schwerpunkt):

Der zwischen den oben genannten Vertragspartnern geschlossene Ausbildungs-/Umschulungsvertrag wird/wurde zum _____ aus folgendem Grund beendet:

- ☐ Auflösung vor Beginn der Ausbildungszeit
- ☐ Auflösung in der Probezeit
- ☐ Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen
- ☐ Berufswechsel
- ☐ Verfehlungen der/des Auszubildenden
- ☐ Verfehlungen des Ausbildenden
- ☐ Andere Gründe der/des Auszubildenden
- ☐ Andere Gründe des Ausbildenden
- ☐ Gesundheitliche Gründe
- ☐ Geschäftsaufgabe, Konkurs, Insolvenz
- ☐ Inhaberwechsel, Fusion
- ☐ Wohnortwechsel
- ☐ Arbeitsaufnahme
- ☐ Ausschulung durch Kostenträger
- ☐ Tod der/des Auszubildenden
- ☐ Wiederaufnahme von Schule, Studium

Hinweise

Bitte fügen Sie dem Antrag eine **Kopie des Kündigungsschreibens** bzw. der Aufhebungsvereinbarung bei!

Beachten Sie, dass **minderjährige** Auszubildende für die Aufhebungsvereinbarung oder die Kündigung das schriftliche Einverständnis des/der gesetzlichen Vertreter/s bzw. Vormundes benötigen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschriften (ggf. Stempel)

Bearbeitungsvermerke der IHK:	
Bildungsberater:	Eintragung/Sachbearbeitung:
Löschung: ☐ ja ☐ nein Datum:	gelöscht am:

Hinweise zur Beendigung von Berufsausbildungsverhältnissen

Bei einer Kündigung gemäß § 22 Berufsbildungsgesetz oder bei einer Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ist folgendes zu beachten:

1. **Während der Probezeit** können beide Vertragspartner ohne Einhalten einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen das Berufsausbildungsverhältnis kündigen.

2. **Nach Ablauf der Probezeit** können beide Vertragspartner das Berufsausbildungsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

3. Der Auszubildende kann das Berufsausbildungsverhältnis darüber hinaus mit einer Frist von vier Wochen kündigen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

4. Die **Auflösung** des Berufsausbildungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ist jederzeit möglich.

Zu beachten ist:

- Die Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses muss **schriftlich** erfolgen.
- Bei einer Kündigung nach Ablauf der Probezeit ist in jedem Fall der Kündigungsgrund anzugeben.
- Bei einer Kündigung durch den Ausbildenden ist das Kündigungsschreiben an die Eltern des Auszubildenden zu richten, solange dieser noch nicht volljährig ist.
- Der Betriebsrat ist vor der Kündigung zu hören.
- Die Abteilung Aus- und Weiterbildung der IHK Erfurt ist über jede Kündigung oder Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses unverzüglich schriftlich zu informieren.

Weitere Auskünfte erteilen die Bildungsberater der IHK Erfurt.
Tel.: 0361 34 84 – 164 oder 0361 34 84 - 0